

Sächsische Landesstipendien

Auf Grund des § 43 Satz 2 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) und der Sächsischen Landesstipendienverordnung (SächsLStipVO) vom 6. Juli 2018 werden an der Technischen Universität Chemnitz nach Maßgabe des Haushaltsplanes Stipendien für die Promotionsförderung vergeben.

| | |
|---|---|
| Eckdaten | <ul style="list-style-type: none">Die Gewährung der Stipendien erfolgt auf Empfehlung der Rektoratskommission für Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch das Studentenwerk Chemnitz-Zwickau |
| Termine: | <ul style="list-style-type: none">Eine Ausschreibung erfolgt i.d.R. im Februar eines Jahres nach Maßgabe des StaatshaushaltesDie Antragsfrist ist der Ausschreibung des Studentenwerks Chemnitz-Zwickau zu entnehmen |
| Förderbeginn | <ul style="list-style-type: none">Frühester Förderbeginn ist der 1. April eines Jahres |
| Dauer der Förderung: | <ul style="list-style-type: none">Grundsätzlich längstens drei Jahre. In Ausnahmefällen (§ 5 Abs. 2 SächsLStipVO) kann die Förderdauer um ein viertes Jahr verlängert werden. Die Förderung endet spätestens mit dem Monat, in dem die Dissertation eingereicht wird |
| Stipendienhöhe: | <ul style="list-style-type: none">ein monatliches Grundstipendium in Höhe von 1.350 Euroggf. ein monatlicher Familienzuschlag in Höhe von 100 Euro für jedes Kindggf. besondere Zuwendungen für Sach- und Reisekosten sowie für Kosten eines Auslandsaufenthalts bis zur Höhe von insgesamt 1.500 Euro |
| Studienrichtung der Bewerber: | <ul style="list-style-type: none">antragsberechtigt sind Promotionsinteressierte und Promovierende aller Fachbereiche der TU Chemnitz |
| Promotionsinteressierte aus dem Ausland | <ul style="list-style-type: none">generell können sich auch ausländische Bewerber/innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft auf ein Landesstipendium bewerben. Es müssen gegenüber dem Stipendiengabe keine Deutschkenntnisse nachgewiesen werden, jedoch erfolgt die Bewerbung wie auch sämtliche Korrespondenz mit dem Studentenwerk Chemnitz-Zwickau ausschließlich auf Deutsch |

| | |
|-------------------|---|
| Voraussetzungen: | <ul style="list-style-type: none"> Die Gewährung eines Sächsischen Landesstipendiums setzt die Teilnahme an einem Graduiertenstudium nach § 42 SächsHSFG voraus. Spätestens einen Monat vor dem beantragten Förderbeginn muss der Nachweis über die Annahme als Doktorand/in an einer Fakultät der TU Chemnitz bzw. die Immatrikulationsbescheinigung für einen Promotionsstudiengang der vorliegen. Die Förderung kann erst nach Einreichung dieser Nachweise erfolgen Die Gewährung eines Landesstipendiums ist ausgeschlossen, wenn das Forschungsvorhaben bereits auf eine andere Weise von öffentlichen Stellen oder von mit öffentlichen Mitteln finanzierten privaten Einrichtungen gleichzeitig gefördert wird oder ein Rechtsanspruch auf eine derartige Förderung besteht |
| Nebentätigkeiten: | <ul style="list-style-type: none"> Grundsätzlich sind Nebentätigkeiten und Zuverdienste während des Förderzeitraums möglich. Diese müssen dem Studentenwerk Chemnitz-Zwickau unverzüglich angezeigt werden und dürfen den Umfang von durchschnittlich 5 Stunden je Woche nicht überschreiten |

| | |
|---------------------------------------|---|
| Dem Antragsschreiben sind beizufügen: | <ul style="list-style-type: none"> tabellarischer Lebenslauf + Postanschrift Bericht über die bisherige wissenschaftliche Ausbildung; einschließlich Zeugnisse und Nachweise (inklusive Vordiplom) eine Stellungnahme des Hochschullehrers, der die Betreuung übernehmen soll oder bereit ist, die Qualifizierung zu unterstützen eine vom Antragsteller und Betreuer unterzeichnete Darlegung des gewählten Promotionsvorhabens, des Standes der Vorarbeiten, des Aufrisses des Themas und der auf die Regelstudienzeit von drei Jahren abgestimmten Zeitplanung (max. 7 Seiten) Antrag auf Zahlung des Familienzuschlages, sofern zutreffend eine Erklärung des Bewerbers, woraus hervorgeht, dass die Vorbereitung auf die Promotion nicht bereits auf eine andere Weise von öffentlichen Stellen oder von mit öffentlichen Mitteln finanzierten privaten Einrichtungen gleichzeitig gefördert wird oder ein Rechtsanspruch auf eine derartige Förderung besteht |
|---------------------------------------|---|

| | |
|-------------------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Die Antragsunterlagen sollen eigenhändig unterschrieben und in zweifacher Ausfertigung abgegeben werden • Datenschutzerklärung |
| Der Antrag ist zu richten an: | <p>Studentenwerk Chemnitz-Zwickau Amt für Ausbildungsförderung Frau Jana Wiesner Postfach 1032 09010 Chemnitz.</p> <p>Tel: +49 371 5628-209 E-Mail: jana.wiesner@swcz.de</p> |